

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1728/2019
Amt/Aktenzeichen 70/70 23 83/1	Datum 12.11.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.11.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	27.11.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.12.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.12.2019	Ö

Betreff: Vollzug des Verpackungsgesetzes vom 05.07.2017 hier: Änderung des Sammelsystems für die Erfassung von Leichtstoffverpackungen in der Stadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen. Mainz, 12. November 2019 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 19. November 2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Verpackungsgesetzes vom 05.07.2017, das Sammelsystem für die Einsammlung von Leichtstoffverpackungen (LVP) ab dem Jahr 2021 vom bisherigen Gelbe Sack-/Behältersystem stadtweit in ein Tonnen-/Behältersystem umzustellen.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Seit Beginn der getrennten Sammlung und Verwertung von Leichtstoffverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Aluminium, Metall und Verbundstoffen (Tetrapack) auf der Grundlage der Verpackungsverordnung vom 12.06.1991 erfolgt die Erfassung der LVP-Fraktion in der Stadt Mainz größtenteils in gelben Säcken sowie ergänzend bei Großwohnanlagen und gewerblichen Anfallstellen in vierrädrigen Behältern der Größen 1,1 m³ bis 5 m³.

In den letzten Jahren wurden 4,5 Mio. Stück gelbe Säcke an die Haushalte und Endverbraucher ausgegeben. Die Sammelmenge an Leichtverpackungen lag im Jahr 2018 bei 4.412 t und ist in den letzten Jahren mit dem Anstieg der Bevölkerung ebenfalls leicht angestiegen.

Auch wenn das seit über 25 Jahren bestehende LVP-Sacksammelsystem einige Vorteile gegenüber einem LVP-Tonnensystem aufweist wie z.B.:

- Geringerer Standplatzbedarf
- Einfacheres individuelles Handling (Keller, Gewicht usw.)
- Höhere Wertstoffqualität (geringere Störstoffquote durch Fehlbefüllungen, aber auch geringere Erfassungsmenge)
- Flexibles System (z.B. im Hinblick auf Mehrmengen, Befüllung mehrerer Säcke)
- Gute Sammelleistung (schnellere Verladung) und geringere Sammelkosten
- Nachteil ggf. durch verstärkte Säcke lösbar

so überwiegen doch die Vorteile eines LVP-Tonnensystems:

- Geringere Beeinträchtigung der Stadtsauberkeit (keine Verwehungen und Aufplatzen von Säcken, keine Zerstörung durch Tiere, saubere Standplätze)
- Behälter = „Mehrwegsystem“ (Kunststoffverbrauch bei Sacksammlung entspricht nach etwa 8 Jahren der Kunststoffmasse eines Müllbehälters (120l/240l))
- Behälter sind aus Sicht des Arbeitsschutzes der Sacksammlung vorzuziehen (arbeitsmedizinische Untersuchungsergebnisse)

- Keine Zweckentfremdung wie bei Säcken (aber stärkere Fehlbefüllung)
- Bei Miterfassung von „stoffgleichen Nichtverpackungen“ aus Metall, Kunststoff werden mit Behältern mehr „Nichtverpackungen“ erfasst als mit dem Sacksystem

In einer Stellungnahme des Personalrates für den Entsorgungsbetrieb vom 05.11.2019 wird vor allem auf die körperliche Belastung der bei der Sacksammlung eingesetzten Müllwerker verwiesen, die beim Aufheben und Verladen der Sammelsäcke durch sehr häufiges Bücken und Rotationsbewegungen zum Einwerfen der Säcke in die offene Fahrzeugschüttung entsteht. In Anbetracht von mehreren tausend zu verladenen Säcken pro Tag bedeutet diese Tätigkeit eine starke Belastung auf den gesamten Bewegungsapparat der Mitarbeiter.

Aufgerissene oder unzureichend verschnürte gelbe Säcke führen dazu, dass die Einsammlung der auf Gehwegen und Straßen verteilten Verpackungsabfälle zu erheblichem Mehraufwand und zusätzlicher körperlicher Belastung beim händischen Entfernen in gebückter Haltung führt.

Hinzu kommt, dass die am Vorabend herausgestellten gelbe Säcke durch Witterungseinflüsse wie Regen, aber auch durch Taubildung bei Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht oftmals nass sind und somit Arbeitskleidung und Handschuhe sehr schnell durchnässen, was vermehrt zu auftretenden Erkältungen der in diesem Arbeitsbereich eingesetzten Mitarbeiter führt.

Eine Änderung des vertraglich manifestierten Sammelsystems von gelben Säcken auf gelbe Tonnen (120l, 240 l, 1100l) war bisher nur im Einvernehmen mit den dualen Systemen möglich und wurde – vornehmlich aus Kostengründen – nur in begrenztem Umfang, meist in Landkreisen realisiert.

Mit dem Verpackungsgesetz vom 05.07.2017 (in Kraft zum 01.01.2019) hat sich die rechtliche Situation hinsichtlich der Festlegung des Sammelsystems für LVP insoweit verändert, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz) das Sammelsystem im Rahmen der nach § 22, Abs. 7 VerpackG mit den dualen Systemen neu abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung im Zuge der anstehenden Neuausschreibung der Sammelleistung für die LVP-Fraktion selbst bestimmen bzw. ändern kann. Eine Neuausschreibung für das Stadtgebiet Mainz steht im Frühjahr 2020 für die Vertragslaufzeit 2021-2023 an.

Wichtiger Maßstab für das Änderungsbegehren des ÖRE hinsichtlich Sammelsystems (Sack oder Tonne) und des Sammelrhythmus ist hierbei der in der jeweiligen Gebietskörperschaft praktizierte Entsorgungsstandard für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen. Wer also den Restmüll in Tonnen von 120l/240l im vierzehntägigen Rhythmus bei den Haushalten entsorgt, kann dieses Sammelsystem auch für die LVP-Fraktion fordern und ggf. durch Verwaltungsakt („Rahmenvorgabe“ nach § 22, Abs. 2 VerpackG) einseitig festlegen und durchsetzen. Ein politischer Beschluss zur Umstellung von Sacksammlung auf Sammlung über eine Tonne stellt die Grundlage hierfür dar.

Von dieser Möglichkeit – Umstellung von „Sack auf Tonne“ haben inzwischen einige Städte und Landkreise im Zusammenhang mit anstehenden Neuausschreibungen der Sammelleistung Gebrauch gemacht (z.B. Münster, Osnabrück, Kassel), andere stehen derzeit in Verhandlungsgesprächen. Problematisch und bisher nicht durchsetzbar erweist sich hier der von mehreren Städten und Landkreisen an die dualen Systeme herangetragene Wunsch, den Bürgerinnen und Bür-

gern die gelbe Tonne auf freiwilliger Basis anzubieten und ansonsten den gelben Sack weiterhin zu belassen, also ein Mischsystem vorzusehen.

Gegen die freie Gestaltung des Erfassungssystems nach Wahl der Anfallstelle werden von Seiten der Systeme höhere Anforderungen und Kosten hinsichtlich der notwendigerweise einzusetzenden Entsorgungslogistik vorgebracht. Die technische Ausstattung des eingesetzten Pressmüllfahrzeuges muss sowohl für die Aufnahme der gelben Säcke als auch für Müllgroßbehälter (MGB 120l, 240l, 1.100l) geeignet sein, die personelle Besetzung des Sammelfahrzeuges kann durch den ständigen Wechsel der Erfassungsbehältnisse (Sack/Tonne) nicht optimiert werden. Für die Planung der Tonnen muss mehr Pufferzeit eingeplant werden, ggf. ist ein zusätzlicher Fahrzeug- und Personaleinsatz erforderlich. Zudem erfordert ein entspr. gemischtes Sammelsystem sowohl die Investition in Sammelbehälter unterschiedlicher Größen als auch in schwer zu kalkulierende Stückzahlen von Sammelsäcken. Außerdem sei nach Aussage der dualen Systeme eine Doppelnutzung des Sammelsystems zu beobachten, so dass viele Haushalte weiterhin die Verpackungsmaterialien in gelben Säcken sammeln und diese im Behälter bereitstellen.

Ein Mischsystem aus Sack und Tonne auf freiwilliger Basis ist für den Bieter im Ausschreibungsverfahren nicht bzw. nur sehr schwierig hinsichtlich des Sammelaufwandes zu kalkulieren.

Aus den genannten Gründen und unter Hinweis auf das im Restmüllbereich vorhandene Sammelsystem, das keine Wahlmöglichkeit vorsieht, lehnen die dualen Systeme selbst unter Bezugnahme auf den Erlass einer Rahmenvorgabe durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Mischsysteme bisher generell ab.

Alternativ wird von den dualen Systemen die Verbesserung der Sammlung in gelben Säcken angeboten. Dadurch, dass stabilere Säcke zum Einsatz kommen, soll ein seither immer wieder angeführter und kritizierter Nachteil des Sacksammelsystems gelöst werden.

2. Lösung

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile soll die Umstellung des bisherigen Sacksammelsystems stadtweit auf ein Tonnen-/Behältersystem ab dem Vertragszeitpunkt 2021 erfolgen. Anfallstellen, bei denen die Aufstellung einer gelben Tonne nicht möglich ist oder nicht gewünscht wird, steht alternativ eine Abgabemöglichkeit für Verpackungsabfälle auf den Wertstoff- und Recyclinghöfen in Mainz zur Verfügung, so dass diese nicht von der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen ausgeschlossen werden.

3. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Sacksammlung und Verbesserung der Sackqualität.

4. Finanzierung

Die Kosten für die Sammlung der LVP-Fraktion werden unabhängig von Sammelsystem von den dualen Systemen getragen und im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung ermittelt. Der Abfallgebührenhaushalt ist nicht von den Kosten der Einsammlung von Verpackungsabfällen betroffen.